

Betriebskostenzuschussvereinbarung

Zwischen

der Leine-Volkshochschule Laatzten gGmbH,
Senefelderstraße 17/19, 30880 Laatzten,
vertreten durch den Geschäftsführer
-nachfolgend Leine-Volkshochschule-

und

der Stadt Laatzten,
Marktplatz 13, 30880 Laatzten,
vertreten durch den Bürgermeister
-nachfolgend Stadt Laatzten-

wird nachfolgende Betriebskostenzuschussvereinbarung abgeschlossen:

1. Die Stadt Laatzten stellt der Leine-Volkshochschule die für die Volkshochschularbeit im originären Bereich erforderlichen Räumlichkeiten unentgeltlich zur Verfügung, mit Ausnahme der Hauptgeschäftsstelle. Die Stadt Laatzten trägt zugleich die für die Nutzung dieser Räume erforderlichen Sach- und Personalkosten.
2. Alle übrigen Kosten werden von der Leine-Volkshochschule selbst getragen. Sie ist verpflichtet, ihre Kosten durch Entgelte, Zuschüsse Dritter oder durch sonstige Einnahmen zu decken.
3. Ist es der Leine-Volkshochschule trotz wirtschaftlicher und sparsamer Haushaltsführung nicht möglich, ihre Kosten durch Entgelte, Zuschüsse Dritter oder durch sonstige Einnahmen vollumfänglich zu decken, kann die Stadt Laatzten einen Betriebskostenzuschuss gewähren. Dieser erfolgt in der im Wirtschaftsplan der Leine-Volkshochschule ausgewiesenen Höhe.
4. Die Höhe des benötigten Betriebskostenzuschusses hat die Leine-Volkshochschule frühzeitig bei der Stadt anzuzeigen und im Wirtschaftsplan auszuweisen. Nach Abschluss des jeweiligen Wirtschaftsjahres der Leine-Volkshochschule wird der gewährte Betriebskostenzuschuss von der Stadt Laatzten kontrolliert und endabgerechnet. Eventuell zu viel gezahlte Beträge sind der Stadt Laatzten zu erstatten.
5. Die Auszahlung des benötigten Betriebskostenzuschusses erfolgt grundsätzlich quartalsweise zu Beginn eines jeden Quartals. Auf Anforderung der Gesellschaft und nach Zustimmung der Gesellschafterversammlung wird er ganz oder teilweise zu Beginn eines jeden Jahres ausgezahlt.

Laatzen, den

Stadt Laatzen

Leine-Volkshochschule Laatzen gGmbH